

## -Stellungnahme des Betriebsrates zum Hinweisgeberschutzgesetz – (HinSchG)

Liebe MitarbeiterInnen,

im Abteilungsleiterprotokoll Nr. 3 wurden Sie über das Hinweisgeberschutzgesetz und die dafür eingerichtete Meldestelle informiert.

Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet diese Stelle für seine MitarbeiterInnen einzurichten.

Daher eine kurze Erklärung dazu, was das Hinweisgeberschutzgesetz beinhaltet:

- Das Hinweisgeberschutzgesetz soll Personen/Mitarbeiter schützen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnisse über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder andere verbindliche Regelungen erlangt haben und diese melden. Diese können sowohl von einzelnen Personen oder vom Arbeitgeber sein. Es soll dazu dienen Missstände/Verstöße ohne Angst vor „Konsequenz“ offenzulegen.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich, Verstöße oder Missstände begründet vorzulegen!

Ansprechpartner im Unternehmen: Ingrid Weinke (Meldestelle)

E-Mail: [meldestelle@aktion-sonnenschein-greifswald.de](mailto:meldestelle@aktion-sonnenschein-greifswald.de)

Weitere Informationen finden sie unter folgender Adresse:

<https://www.ihk.de/stuttgart/fuer-unternehmen/recht-und-steuern/arbeitsrecht/whistleblowing-5169770>